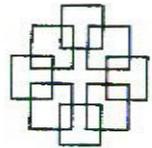


EVANGELISCHER KIRCHENKREIS BOCHUM
DER SUPERINTENDENT

Kirchenkreis Bochum Der Superintendent 44722 Bochum



*evangelisch
aus gutem Grund*

Stadt Bochum
Ordnungsamt
Herrn Wendt
Rathaus, Zimmer 233
Willy-Brandt-Platz 2-6
44787 Bochum

20. JULI 2016 132

DER SUPERINTENDENT
Westring 26a
44787 Bochum
Postfach 10 22 66
44722 Bochum
Fon: 0234 / 962 904 -14
Fax: 0234 / 962 904 -79
BO-Superintendentur@kk-ekvw.de
www.kirchenkreis-bochum.de

vorab per Fax

19. Juli 2016
Tgb.-Nr.: 650 Hg./re.

Ihr Zeichen: 32 13
Ihr Schreiben vom 18.07.2016

Sehr geehrter Herr Wendt,

wir begrüßen es, dass die Sonntagsöffnungen durch die neue Rechtslage kritisch überprüft werden. Wir hegen - wie schon in den Vorjahren - große Bedenken gegenüber den Geschäftsöffnungen an Sonntagen. Und wir setzen uns weiterhin aktiv für den Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe ein.

An den von Ihnen benannten Terminen und zu den genannten Anlässen sehen wir aus den genannten Gründen eine Sonntagsöffnung der Geschäfte ungern - da jedoch keine kirchlichen Feiertage berührt sind, erheben wir **dagegen keine konkreten Einwände.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Hagmann
Superintendent

Bankverbindung: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90, Konto-Nr. 2 005 389 022
BIC GENODE33DKD
IBAN DE40 3506 0190 2005 3890 22



Katholische Kirche bochum + wattenscheid

Der Stadtdechant

Katholische Kirche Bochum + Wattenscheid - Huestr. 15 - 44787 Bochum

Stadt Bochum
Ordnungsamt
44777 Bochum

44787 Bochum
Huestraße 15
Tel.: 0234/89 02 69 68

Stadtdechant
Michael Kemper

Kaltehardtstraße 98
44892 Bochum
017534299443
pastor.kemper@web.de

Referent des Stadtdekanats
Peter-Michael Müller

Peter-Michael.Mueller@bistum-essen.de

www.kath-bochum-wattenscheid.de

: Datum:
25.07.2016

Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sehr geehrter Herr Wendt,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 19. Juli.

Danach wollen Sie eine Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen erlassen.

Unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zu verkaufsoffenen Sonntagen haben wir in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich gemacht. Sie ist Ihnen daher bekannt und wir können darauf Bezug nehmen.

Mit Zufriedenheit nehmen wir jetzt zur Kenntnis, dass Sie endlich die Vorgaben der Rechtsprechung zur Kenntnis nehmen, dementsprechend handeln und auf zwei verkaufsoffene Sonntage verzichten wollen. Leider gelingt Ihnen die vollständige Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des OVG NRW noch nicht.

Dies zeigt exemplarisch der weiterhin geplante offene Sonntag am 6.11. 2016. Sie begründen diesen Sonntag mit dem Kuhhirtenfest und Linden märchenhaft.

Von einer prägenden Kraft dieser Veranstaltung in Linden kann schon deswegen offensichtlich nicht die Rede sein, weil Sie in der Ursprungsverordnung für denselben Tag einen ganz anderen Anlass angeführt haben. Es geht Ihnen in erster Linie um den offenen Sonntag und nicht um einen bestimmten Anlass. Beim Kuhhirtenfest sehen wir es ähnlich.

Während wir in unserer Stadt mit dem Maiabendfest einen Anlass hätten, der juristisch eindeutig einen verkaufsoffenen Sonntag rechtfertigen würde, der aber nicht genutzt wird, wählen Sie einen gekünstelten Anlass, der eine historische Anbindung deutlich machen soll, der allein gleichwohl keine prägende Wirkung für den Tag erreichen kann.

Wir wollen es bei diesen wenigen Anmerkungen bewenden lassen, aber abschließend deutlich machen, dass wir nach wie vor für weitere konstruktive Gespräche bereitstehen.

Freundliche Grüße

Michael Kemper
Stadtdechant

Lothar Gräfinholt
Vorsitzender Katholikenrat

**Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Region Ruhr-Mark**

DGB Region Ruhr-Mark | Alleestr. 80 | 44793 Bochum

Stadt Bochum
Ordnungsamt
Willi-Brandt-Platz 2-6
44787 Bochum**Stellungnahme zur Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass** 25. Juli 2016Sehr geehrter Herr Wendt,
sehr geehrte Damen und Herren,**Anne Sandner**
stellvertr. Geschäftsführerin

anne.sandner@dgb.de

seit Jahren fordern wir als Teil der „Allianz für einen freien Sonntag“ Anträge auf verkaufsoffene Sonntage nicht zu genehmigen.

Telefon: 0234-687033

Mobil: 0171-8658316

Nun mehr sind wir in Ihrem Schreiben vom 19.07.2016 aufgefordert bis zum 25.07.2016 eine Stellungnahme zu einer Änderungsverordnung abzugeben. Die kurzfristige Terminsetzung, obendrein noch in den Sommerferien, lässt fehlende Wertschätzung und Dialogbereitschaft vermuten. Eine langfristige gemeinsame Herangehensweise, die 2012 seinerzeit vereinbart wurde, wäre sicherlich der sachlichen künftigen Diskussion dienlich. Zumal die Debatte um die Qualität der Angebote insgesamt noch gar nicht aufgegriffen wurde.

Alleestr. 80
44793 BochumÖffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.00- 16.00 Uhr

www.ruhr-mark.dgb.de

Darüber hinaus nehmen wir zur Kenntnis, dass die Zahl der Termine erfreulicherweise zwar rückläufig, doch mit 17 Veranstaltungsorten in den Stadtteilen immer noch eine große Ausdehnung der Öffnungszeiten stattfindet.

Wir bleiben dabei, dass der Sonntag kein Tag wie jeder andere ist. Der Sonntag ist ein wichtiger Tag für gemeinsames familiäres Leben und Kulturgestaltung, sowie für Ruhe- und Erholungsphasen. Dieser Tag darf nicht wirtschaftlichen Interessen des Einzelhandels untergeordnet werden, dessen Maxime vor allem auf den Schultern der Beschäftigten, in ersten Linie von Frauen ausgetragen wird. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die Stadt Bochum zukünftig auf verkaufsoffene Sonntage verzichtet und seinen Bürgerinnen und Bürgern andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten könnte, die sich nicht vorrangig am reinen Kommerz orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Gewerkschaftsbund
Ruhr - Mark
Büro Hagen
Königsstr. 33 | 50065 Hagen
Tel. 02241 2 86 04 - 0 · Fax 3 86 04 - 25
Anne Sandner



Fachbereich 12 - Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Universitätsstraße 76 • 44789 Bochum

Stadt Bochum
Ordnungsamt
Willi-Brand-Platz 2 – 6
44787 Bochum

Bezirk
Bochum-Herne

Universitätsstraße 76
44789 Bochum

Telefon: 0234/96408-0
Telefax: 0234/96408-44
UID-Nr. DE 215791684

Stellungnahme zur Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Datum	21.07.2016
Ihre Zeichen	32 13
Unsere Zeichen	Si
Tel.-Durchwahl	DW 46/48
Fax-Durchwahl	DW 44

Sehr geehrter Herr Wendt,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren sprechen wir uns als zuständige Gewerkschaft gegen Sonntagsöffnungen aus. Insbesondere haben wir immer wieder darauf verwiesen, dass keine Anlässe geschaffen werden dürfen um eine Sonntagsöffnung zu rechtfertigen (z.B.: „Tulpenfest“, „Harpen geht neue Wege“). Das bloße wirtschaftliche Interesse der Verkaufsstelleninhaber darf nicht die Begründung sein, um eine Ausnahme von der sowohl im Grundgesetz, als auch in der Verfassung des Landes NRW geschützten Sonntagsruhe zu erlassen.

Dies hat das Bundesverwaltungsgericht im letzten Jahr dann auch explizit festgestellt. Daraufhin erging bereits am 20.11.2015 ein Erlass des Wirtschaftsministeriums NRW. Darin wird darauf hingewiesen, dass es nicht reicht einen Anlass für eine Sonntagsöffnung zu schaffen. Es muss sich tatsächlich um traditionelle Märkte oder Feste handeln, die einen entsprechenden Besucherstrom auslösen, um die Sonntagsöffnung zu rechtfertigen. Dementsprechend fiel auch das Urteil vom 10.06.2016 des Oberverwaltungsgerichts Münster aus.

Wir begrüßen daher natürlich, dass die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen nun endlich den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden soll und dadurch die Anzahl der Sonntagsöffnungen in Bochum in diesem Jahr leicht reduziert wird.

Wir bleiben dennoch bei unserer generellen Ablehnung von verkaufsoffenen Sonntagen, für die wir weiterhin keine Notwendigkeit sehen.

www.verdi.de
E-Mail:
fachbereich12.bochum-herne@verdi.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 01
Konto-Nr.: 131 101 8



Fachbereich 12 - Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Bochum-Herne

Je weiter sich die werktäglichen Öffnungszeiten ausdehnen, desto geringer ist das Bedürfnis für zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen. Die Situation der Beschäftigten im Einzelhandel ist ohnehin schon belastend genug. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten, die Vergrößerung der Verkaufsflächen mit immer weniger Personal, die Zunahme von geringfügiger Beschäftigung, die Tariffucht von Unternehmen so wie die Ausbreitung befristeter Arbeitsverträge und die Abnahme von Vollzeitarbeitsplätzen sind nur einige der Themen mit denen sich die Beschäftigten des Einzelhandels herumschlagen müssen. Davon sind insbesondere Frauen betroffen, da sie mit 70 % die größte Gruppe der Beschäftigten im Einzelhandel darstellen.

Darüber hinaus lehnen wir Sonntagsöffnungen ab, da die Einzelhandelsbeschäftigten von den Anlässen, die an den Sonntagen stattfinden sollen, ausgeschlossen werden.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Stadt Bochum zukünftig vollständig auf Sonntagsöffnungen verzichtet. Ein Rechtsanspruch auf zusätzliche Verkaufssonntage besteht schließlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sievers
Gewerkschaftssekretär

www.verdi.de
E-Mail:
fachbereich12.bochum-herne@verdi.de

Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
BLZ: 430 500 01
Konto-Nr.: 131 101 8

Herrn
Jochen Wendt
Handel und Gewerbe
Ordnungsamt der
Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-6
44787 Bochum

Bochum, 25. Juli 2016

**Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
hier: Gemeinsame Stellungnahme der IHK Mittleres Ruhrgebiet und des Einzelhandelsverbandes Ruhr-Lippe e.V., Geschäftsstelle Bochum**

Sehr geehrter Herr Wendt,

mit Schreiben vom 19. Juli diesen Jahres hatten Sie die IHK Mittleres Ruhrgebiet um Stellungnahme zu der im Betreff näher bezeichneten Änderungsverordnung gebeten. In Anbetracht deren gleichermaßen großen Relevanz für den Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., nehmen die IHK Mittleres Ruhrgebiet und der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., unter Anmerkung Ihrer sehr kurzen Fristsetzung in der Hauptferienzeit, gemeinsam wie folgt Stellung:

Es ist beabsichtigt, mit der vg. Änderungsverordnung die durch den Rat der Stadt Bochum am 12. Dezember letzten Jahres verabschiedete „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ dahingehend zu ersetzen, dass nur noch die verkaufsoffenen Sonntage und deren zugrundeliegenden Veranstaltungen am 18.09.2016 (Weinfest Wattenscheid-Mitte, Lindener Meile Linden), 06.11.2016 (Kuhhirtenfest Bochum-Innenstadt und Linden märchenhaft Linden) sowie 04.12.2016 (Weihnachtsmarkt Bochum-Innenstadt und Advents-/Weihnachtsmarkt Wattenscheid-Mitte) in die Änderungsverordnung aufgenommen werden sollen.

Dagegen sollen die durch Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2015 genehmigten verkaufsoffenen Sonntage am 2. Oktober 2016 in Bochum-Harpen, Bochum-Hofstede und Bochum-Laer sowie am 11. Dezember 2016 in Bochum-Harpen und Bochum-Hofstede nicht mehr zur Ladenöffnung im Sinne der ordnungsrechtlichen Verordnung frei gegeben werden. Diese Termine sollen in der Änderungsverordnung nicht mehr mit aufgenommen werden.

Begründet wird die beabsichtigte Änderungsverordnung mit den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. November 2015 und des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 10. Juni 2016, in denen im Wesentlichen klargestellt wird, dass die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere nur als Annex zum Anlass darstellt.

In Würdigung der zuvor genannten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes sowie des Oberverwaltungsgerichtes Münster erkennen wir grundsätzlich einen Handlungsbedarf an. Allerdings sollte dieser gestaltenden und nicht ausschließenden Charakters sein. Daher stellt sich für alle, insbesondere aber für die Annullierungen der für den 11. Dezember 2016 in Bochum-Harpen und Bochum-Hofstede aus Anlass von Weihnachtsmärkten genehmigten verkaufsoffenen Sonntagen die Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Erst recht, wenn man um den Wettbewerb im Einzelhandel und die herausragende Bedeutung der Vorweihnachtszeit für den stationären Einzelhandel weiß.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Postert

Geschäftsbereichsleiter
Handel, Stadtentwicklung
IHK Mittleres Ruhrgebiet



Marion Runge

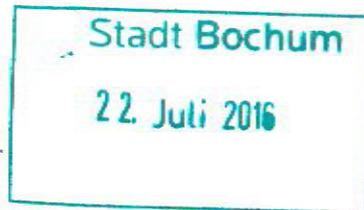
Geschäftsführerin
Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V.
Geschäftsstelle Bochum



Handwerkskammer Dortmund
Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Unternehmensberatung

Stadt Bochum
Herr Wendt
Willy-Brandt-Platz 2-6
44787 Bochum



25. JULI 2016 /32

**Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

21. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Wendt,

Ihr Zeichen: 3213
Unser Zeichen:

die Handwerkskammer Dortmund erhebt keine Einwände gegen die geplanten
Veranstaltungen im Stadtgebiet Bochum für das Jahr 2016.

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Günter Benning
Telefon 0231 5493-427
Telefax 0231 5493-95427
gunter.benning@hwk-do.de

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Dortmund

i. A.

Dipl.-Ing. Günter Benning
Technischer Betriebsberater

Sekretariat:
Sigrid Kampmann
Telefon 0231 5493-613
Telefax 0231 5493-95613
sigrid.kampmann@hwk-do.de

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

www.hwk-do.de